



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs des Tischtennis-Club Esslingen e.V. 1970 (Stand ab 28.06.2021)

1. Allgemeines

- a) Das Hygiene-Konzept wird jeweils aufgrund der gültigen Corona-Verordnungen bzw. Corona-Verordnungen für Sportstätten vom Vorstand erstellt, aktualisiert und ggf. erweitert und neu beschlossen.
- b) Sämtliche **Hygienemaßnahmen** und neuen Regelungen **werden allen Mitgliedern** des Vereins über E-Mails, Website und evtl. Social-Media-Kanäle (zB. Whatsapp-Gruppen; Facebook) **kommuniziert**.
- c) Der **Hygiene-Beauftragte des Vereins** ist Thomas Jäger (E-Mail: thomas.jaeger@ttc-esslingen.de mobil: 0160/90900550). Er ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der Einhaltung aller Maßnahmen während des Trainingsbetriebs gemäß dieser Hygienemaßnahmen. Stellvertretend sind evtl. weitere Hygiene-Beauftragte vor Ort um die Maßnahmen zu überwachen und die Nutzung zu dokumentieren. Insbesondere bei den Heimspielen übernehmen die Mannschaftsführer die entsprechenden Aufgaben (Einhaltung der Maßnahmen und Dokumentation).
- d) Die Nutzung der städtischen/kommunalen Sportstätte erfolgt gemäß den entsprechenden **Richtlinien des Trägers**.
- e) Alle Teilnehmenden sind in die **Hygienemaßnahmen des Vereins eingewiesen** und haben deren Kenntnis bestätigt.

2. Nutzung der Sporthalle

- a) **Testpflicht ab Inzidenzstufe 3 (über 35)**: Der Nachweis über einen tagesaktuellen Corona-Test (max. 24 Stunden alt), Impf- oder Genesungsnachweis ist für alle Personen ab 6 Jahren vorzulegen (gemäß § 4 CoronaVO). Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und Genesene mit Bescheinigung sind von der Testpflicht befreit.
- b) **Zutritts- und Teilnahmeverbot**: Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten (gemäß § 8 CoronaVO).



- c) Es sind **Anwesenheitslisten** für die Trainingseinheiten und Wettkämpfe zu führen und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 6 CoronaVO). Ein Verantwortlicher (siehe Hygiene-Beauftragter bzw. Stellvertreter) vor Ort dokumentiert Name und Telefonnummer oder Adresse immer zu Trainings- bzw. Wettkampfbeginn.
- d) Gemäß Vorgaben besteht für die einzelnen Bereichen/Flächen (**größerer und kleinerer Bereich mit Trennwand, bzw. ohne Trennwand gesamt**) eine Begrenzung der Personenzahl.
 - ab Inzidenzstufe 4 (über 50): maximal 14 Personen (mit Nachweis)
- e) Die **Tische** werden mit ausreichend Abstand aufgebaut und durch Umrandungen oder andere Gegenstände voneinander getrennt. Im größeren Hallenbereich können maximal 8 Tische, im kleineren Bereich maximal 4 Tische gestellt werden.
- f) Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 1,50 Metern** zwischen allen anwesenden Personen (gemäß § 2 CoronaVO).
- g) Beim Zutritt zur Halle und beim Aufenthalt in der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser darf nur zum eigentlichen Training bzw. Wettkampf abgenommen werden.
- h) Die notwendige **Hygiene-Ausrüstung** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird zur Verfügung gestellt (Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, Flächenreinigungsmittel zur Reinigung von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung).
- i) Lüftung der Innenräume; ist dies witterungsbedingt nicht möglich, muss zwischen den Trainingseinheiten 10 Minuten gelüftet werden.
- j) Es wird ausschließlich Tischtennis gespielt.
- k) **Aushänge** informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.

3. Umkleiden, Toiletten-Anlagen, Gesellschaftsräume

- a) Die Benutzung der **Umkleiden und Duschen ist** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m **möglich**, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann sind die Räume zeitversetzt zu betreten (Umkleide max. 4 Personen, Duschen max. 2 Personen). Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- b) Bei der Toilettenbenutzung darf sich nur eine Person pro Toiletten-Raum aufhalten.



- c) Geräteräume sowie sonstige Nebenräume sollen nur einzeln betreten werden.

4. Betreten und Verlassen der Sporthalle

- a) Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt einzeln und nacheinander. Folgt eine Gruppe im Anschluss, ist die Trainingszeit so zu kürzen, dass ein Aufeinandertreffen der Gruppen vermieden wird. Der Übungsleitende sorgt für die Einhaltung der Trainingszeiten durch die Mitglieder.
- b) Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern warten entweder vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften oder werden bei der maximalen Nutzeranzahl als Teilnehmende mitgerechnet. Bei Betreten der Halle gelten für Begleitpersonen die allgemeinen und erweiterten Regelungen (siehe oben).
- c) Handdesinfektionsmittel wird am Halleneingang und -ausgang der Sporthalle zur Nutzung bereitgestellt.

5. Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs

- a) Die Teilnehmenden haben sich über das **Online-Tool „Doodle“** im Vorfeld für das Training anzumelden. Die Anmeldung gilt für die beiden Trainingseinheiten (Jugend- bzw. Erwachsenentraining) und erfolgt nach dem Prinzip „wer zuerst kommt spielt zuerst“!
- b) Finden während des Trainingsbetriebs auch Wettkämpfe statt, werden die eigenen Spieler, die Gegner und ggf. Betreuer und Zuschauer ebenfalls mit Hilfe von Doodle angemeldet. Dies ermöglicht die Planung und Verteilung der Hallenbereiche vorab. Der jeweilige **Mannschaftsführer** übernimmt hierbei die **Anmeldung in Doodle** für die Gegner.
- c) Es findet jeweils eine **Trainingseinheit für die Jugend und der Erwachsenen** statt. Dabei werden die jeweiligen Trainingsgruppen dokumentiert. Bei einem Wechsel der Spielpaarungen oder dem Trainingsende werden die Spielgeräte (Tische) gereinigt.
- d) Die **Trainingszeiten/-einheiten** finden dienstags und freitags statt:

Jugend: 18.00 – 19:45 Uhr

Erwachsene: 20:00 – 21:45 Uhr